



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 07.06.2018

Sachgrundlos befristete Tarifbeschäftigte in staatlichen Einrichtungen

In Anknüpfung an meine Schriftliche Anfrage vom 10.04.2018 (Drs. 17/22051) bezüglich sachgrundlos befristeter Tarifbeschäftigter in den Staatsministerien bestand am 01.04.2018 bei 4,9 Prozent der dort Beschäftigten eine Befristung ohne Sachgrund. Einzelne Staatsministerien liegen dabei weit über diesem Wert, wie zum Beispiel das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (16 Prozent) sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (10,5 Prozent). Diese Zahlen übersteigen die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossene Höchstquote von 2,5 Prozent sachgrundlos befristeter Tarifbeschäftigter bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten, die die CSU als Koalitionspartner mit beschlossen hat. Dies wirft die Frage auf, wie die Staatsregierung zukünftig in den Staatsministerien und auch über diese Ebene hinaus in staatlichen Einrichtungen ganz allgemein die befristete Beschäftigung ohne sachlichen Grund handhaben möchte, deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Tarifbeschäftigte gab es zum Stichtag 01.06.2018 in allen staatlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern (bitte einzeln aufgelistet nach Ressorts)?
b) Wie viele davon sind sachgrundlos befristet?
2. Soll die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossene Höchstquote von 2,5 Prozent sachgrundlos befristeter Tarifbeschäftigter von jeder staatlichen Einrichtung eingehalten werden oder gilt sie nur in Zusammenrechnung aller Einzelressorts?
3. a) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung für die staatlichen Einrichtungen Bayerns, um sich auf die bundesweite Gesetzesänderung zur Beschränkung sachgrundlos befristeter Tarifverträge vorzubereiten?
b) Inwiefern plant die Staatsregierung, die Praxis bezüglich der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sachgrundlos befristeten Tarifverträgen in den Staatsministerien zu verändern?
c) Welche Vorgaben sind für die nachgeordneten Dienststellen der Staatsministerien, zum Beispiel für Universitäten, geplant, um künftig die Quote von maximal 2,5 Prozent bayernweit einzuhalten?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 31.07.2018

1. a) **Wie viele Tarifbeschäftigte gab es zum Stichtag 01.06.2018 in allen staatlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern (bitte einzeln aufgelistet nach Ressorts)?**
b) **Wie viele davon sind sachgrundlos befristet?**
Das erbetene Zahlenmaterial ist in der Anlage dargestellt.
2. **Soll die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossene Höchstquote von 2,5 Prozent sachgrundlos befristeter Tarifbeschäftigter von jeder staatlichen Einrichtung eingehalten werden oder gilt sie nur in Zusammenrechnung aller Einzelressorts?**
3. a) **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung für die staatlichen Einrichtungen Bayerns, um sich auf die bundesweite Gesetzesänderung zur Beschränkung sachgrundlos befristeter Tarifverträge vorzubereiten?**
b) **Inwiefern plant die Staatsregierung, die Praxis bezüglich der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sachgrundlos befristeten Tarifverträgen in den Staatsministerien zu verändern?**
c) **Welche Vorgaben sind für die nachgeordneten Dienststellen der Staatsministerien, zum Beispiel für Universitäten, geplant, um künftig die Quote von maximal 2,5 Prozent bayernweit einzuhalten?**

Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Fragen 3a und 3b auf „sachgrundlos befristete **Arbeitsverträge**“ und nicht auf „sachgrundlos befristete **Tarifverträge**“ abstellen.

Der Freistaat Bayern würde gerne allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit anbieten. Es gibt jedoch Konstellationen, in denen dies nicht möglich ist, weil eine Stelle auf Dauer zur haushaltsmäßigen Verrechnung nicht zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere der Fall bei

- der Vertretung von Beschäftigten in Mutterschutz, Elternzeit, während Beurlaubung aus familiären und anderen Gründen, Ruhen des Arbeitsverhältnisses wegen Bezugs einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung;
 - einem vorübergehenden Arbeitskräftebedarf (z.B. Projektbefristungen; Saisonarbeit);
 - Qualifizierung nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz.
- Befristungen haben in aller Regel einen sachlichen Grund. Es werden aber auch, wie die Antwort auf die Fragen 1a und 1b zeigt, befristete Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund im Rechtssinne abgeschlossen. Dazu gehören auch befristete Arbeitsverhältnisse zur Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Verbeamtung.

CDU, CSU und SPD haben sich auf Bundesebene im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Missbrauch bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen abzuschaftern. Demgemäß sollen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristeten dürfen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Des Weiteren soll die Gesamtdauer von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen von 24 auf 18 Monate reduziert werden. Verlängerungen innerhalb dieser Gesamtdauer sollen statt bisher dreimal nur noch einmal möglich sein.

Ferner sollen „Kettenbefristungen“ eingeschränkt werden. Eine Befristung soll dann nicht mehr zulässig sein, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben.

Insoweit bleibt zunächst die Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen abzuwarten. Diese Änderungen werden bei künftigen Einstellungen entsprechend berücksichtigt werden.

Anlage

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der Tarifbeschäftigten (Stand: 1. Juni 2018)	Anzahl der Beschäftigten mit einem sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag (Stand: 1. Juni 2018)	Anzahl der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag
Bayer. Staatskanzlei	219	20	
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration	11.563	k. A.	1.681 ¹
Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	7.861	45	
Bayer. Staatsministerium der Justiz	3.647	269	
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	22.187	k. A.	11.055 ¹
Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ²	42.739	k. A.	24.245 ¹
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	319	29	
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.534	170	
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	3.829	176	
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	453	48	
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	5.435	293	

¹Für die Geschäftsbereiche der Staatsministerien des Innern und für Integration, für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst konnte lediglich die Gesamtzahl der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag angegeben werden. Nachdem der Befristungsgrund im Personalverwaltungssystem VIVA erst seit dem 31. Mai 2018 als „Muss-Feld“ ausgestaltet ist, können mittels Auswertungen aus VIVA derzeit noch keine verlässlichen Daten geliefert werden. Das erbetene Zahlenmaterial kann nur durch Einsichtnahme in die jeweilige Personalakte ermittelt werden. Hiervon wurde in den genannten Geschäftsbereichen wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands abgesehen.

²Das Zahlenmaterial richtet sich nach dem Stand 31. Dezember 2017, das anlässlich der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gabi Schmidt ermittelt wurde.